

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Dezember 2018

Nr. 2018/2002

Stadtorchester Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzertsaison 2019 – 125 Jahre Jubiläum

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stadtorchester Olten
Veranstaltung	3 Konzerte
Ort	Olten
Datum	07.04. / 25.06. / 24.11.2019
Kostenvoranschlag	Fr. 90'900.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 29'600.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Stadtorchester Olten ist an die Konzertsaison 2019 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 18'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/006629
Amt für Kultur und Sport (10)
Stadtorchester Olten, Franziska Schumacher, Gallusstrasse 34, 4600 Olten